



Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau

Frau Sandra Henkes, Tel. 17-2692

Frau Anna Klippenstein, Tel 17-1544

TOP: Bebauungsplan Nr. 516 "Honsel-Süd", 5. Änderung; Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB;

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB;

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 105/2026

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.04.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

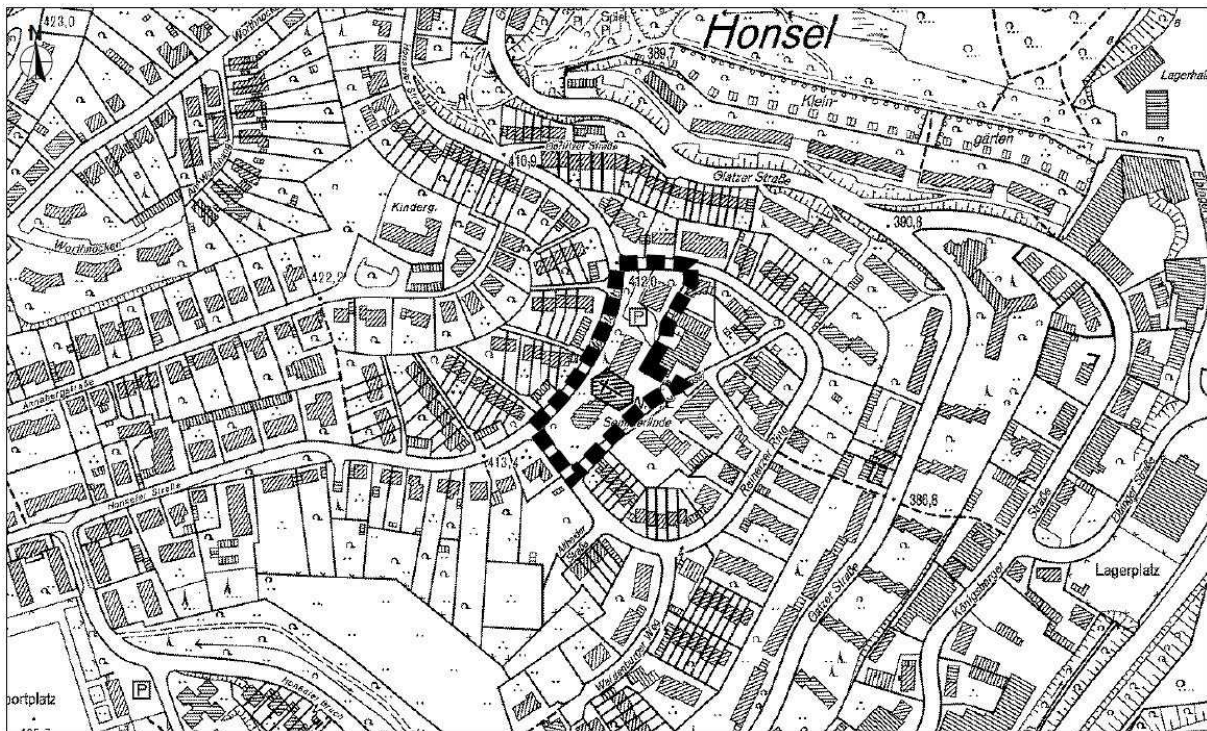
Grundlage: § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussumsetzung bis Juli 2026

Beschlussvorschlag:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel-Süd“, 5. Änderung nebst beigefügter Begründung sowie der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP I) ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
- II. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- III. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Lüdenscheid bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich der Honselers Straße und des Reinerzer Rings ist nachfolgend skizziert:



Begründung:

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung und der Artenschutzprüfung Stufe 1 aufgrund des Beschlusses des Stadtplanungsausschusses vom 17.09.2025 in der Zeit vom 05.01.2026 bis einschließlich 05.02.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden im Internet veröffentlicht. Parallel dazu wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel-Süd“, 5. Änderung berührt wird, über die Offenlage informiert und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist wurden aus der Öffentlichkeit sowie von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben und Anregungen sowie Hinweise vorgebracht. Durch die im Rahmen der erfolgten Beteiligung der Behörden und

sonstiger Träger öffentlicher Belange hervorgebrachten Äußerungen wurden Änderungen und Ergänzungen im Bebauungsplanentwurf erforderlich, so dass der Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen ist.

Die erneute Auslegung wird insbesondere erforderlich durch:

- Störfallrechtliche und verkehrsrechtliche Belange

Da die wesentlichen Planungsziele und das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, ist vorgesehen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf die angemessene Dauer von zwei Wochen verkürzt werden.

Folgende Änderungen / Ergänzungen wurden vorgenommen:

Änderung in der Planzeichnung

- Sichtfelder
- Zufahrtsregelungen

Änderungen in der Begründung

Änderungen sowie Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt:

Seite 9 - 10	Ergänzung Anschluss des Grundstückes an die Straßenverkehrsfläche; Sichtfelder
Seite 14	Anpassung Wortlaut zu verkehrlichen Auswirkungen
Seite 14 - 15	Konkretisierung hinsichtlich vorbeugendem Immissionsschutz - Störfallbetriebe

Lüdenscheid, den 23.03.2026

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516 (5)
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 516 (5)
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I)
4. Abwägungstabelle, Stellungnahmen Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 516 (5)
5. Abwägungsrelevante Stellungnahme (Störfallrechtliche Vorprüfung zum Störfallbetrieb Metoba)

Aufgrund der großen Datenmenge sind die nachfolgenden Unterlagen nur im Ratsinformationssystem und auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid hinterlegt:

6. Störfallgutachten (Müller-BBM GmbH vom 08.02.2016)